

Beschluss-Nummer: 0520/2013

Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21.04.2010

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die nachfolgend aufgeführte Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21.04.2010.

A. V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21.04.2010

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 04. Juli 2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 21. April 2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 25. April 2010 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 05. Januar 2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 12. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Stadtwappen Schönebeck (Elbe) vereint fast unverändert die Wappen der einst selbständigen Städte Schönebeck, Bad Salzelmen und Frohse.“

2. Der § 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Näheres regelt die Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 25.10.2010.“

3. Der § 9 Absatz 3 Buchstabe (c) erhält folgende Fassung:

„in Angelegenheiten des § 44 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA abschließend über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt (Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 LBesG LSA) sowie über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten der vergleichbaren Entgeltgruppen (EG 9 bis EG 12 TVöD) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister;“

4. § 9 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

5. Der § 11 Absatz 2 wird um folgende Sätze 4 und 5 ergänzt:

„Der Stadtseniorenrat kann ein Mitglied mit beratender Stimme in den Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss entsenden. Die Bestätigung erfolgt durch den Stadtrat.“

6. Der § 11 a Absatz 6 wird gestrichen.

7. § 13 Absatz 6 Buchstabe (a) erhält folgende Fassung:

*„(aa) entsprechend § 97 GO LSA über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes, die im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigen.
(bb) entsprechend § 44 Absatz 3 Nr. 4 GO LSA i.V.m. § 99 Absatz 5 GO LSA über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigen.“*

8. Der § 13 Absatz 6 Buchstabe (f) erhält folgende Fassung:

„über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt (Besoldungsgruppen A 4 bis A 5 LBesG LSA), der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 LBesG LSA) sowie über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten der vergleichbaren Entgeltgruppen (EG 1 bis EG 8 TVöD).“

9. Im § 13 Absatz 7 Buchstabe (k) wird nach dem Wort „tragen“ ein „Komma“ gesetzt.

10. Im § 13 Absatz 7 Buchstabe (m) wird der „Punkt“ durch ein „Komma“ ersetzt.

11. Der § 13 Absatz 7 wird um den Buchstaben (n) wie folgt ergänzt:

„die Gewährung von Zuwendungen an Dritte auf der Grundlage der vom Stadtrat erlassenen Förderrichtlinien in den jeweils geltenden Fassungen.“

12. Im § 13 werden die Absätze 8 und 9 ersatzlos gestrichen.

13. Der § 8 Absatz 1 Punkt b 3. Anstrich erhält folgende Fassung:

„- den Kultur-, Schul- und Sportausschuss“

14. Der § 11 Absatz 1 3. Anstrich erhält folgende Fassung:

„- Kultur-, Schul- und Sportausschuss - 7 Mitglieder“

15. Der § 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„In die beratenden Ausschüsse „Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss“ und „Kultur-, Schul- und Sportausschuss“ können gemäß § 48 Abs. 2 GO LSA jeweils drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. In den Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss kann ein sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. Für die Berufung gilt § 46 Abs. 1 GO LSA entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 26.08.2013

A. V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk: Aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO LSA erfolgte am 19.08.2013 (Aktenzeichen 10.15.1.05.01-Kr)

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist alleinige Gesellschafterin der Elbaue Naherholungs-Förderungsgesellschaft mbH. Nach § 121 der Gemeindeordnung und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlussdokumente zur Einsichtnahme hingewiesen wird. Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde auf der Gesellschafterversammlung am 17.07.2013 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2013 – 01/ B 4

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung erheben die Gesellschafter keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH zum Geschäftsjahr 2012. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn von 38.154,20 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 7.054,22 € und dem Gewinnvortrag per 31.12.2011 in Höhe von 31.099,98 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung der Elbaue GmbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die an einer Einsichtnahme in die Jahresabschlussdokumente interessiert sind, Gelegenheit gegeben wird, sich im Sekretariat der BQI mbH Schönebeck, Bertolt-Brecht-Straße 2 a, 39218 Schönebeck, Frau Kirchberg, telefonisch unter Apparat 03928 459-100 anzumelden. Die

Einsichtnahme in den Prüfbericht ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung innerhalb der nächsten 14 Tage in den Geschäftsräumen der v.g. Adresse möglich.

Der Jahresabschluss der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Murschall & Partner, Rudolstadt testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Bekanntmachung

der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung a) vom 24.06.2013 b) vom 23.07.2013
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2013
5. Vorlagen-Nummer: 0601/2013
Maßnahmeplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung a) vom 24.06.2013 b) vom 23.07.2013
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 28.08.2013

A. V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der 29. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 12.09.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kunsthof, Vortragsraum Schausiedehaus
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Plan-Ist-Vergleich per 30.06.2013
5. Vorlagen-Nummer: 0587/2013
Jahresabschluss 2012 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 27.08.2013

A. V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der außerordentlichen Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 10.09.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung a) vom 04.07.2013 b) vom 11.07.2013 c) vom 23.07.2013
4. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2013
5. Vorlagen-Nummer: 0601/2013
Maßnahmeplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013
6. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

7. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
8. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung a) vom 04.07.2013 b) vom 11.07.2013 c) vom 23.07.2013
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 29.08.2013

A. V. Schröder

Haase
Oberbürgermeister